

Geländecup für Reiter, Fahrer und Säumer Vorausscheid Ammerland 2025



**Samstag, den
17.05.2025**

in Rastede OT Bekhausen

Veranstalter: VFD Ammerland e.V.
Organisation: VFD Ammerland e.V.
Ansprechpartner: Jantina Will, Tel.: 0176 978 51 481
Mail: bertiwill@ewetel.net

Termin	Samstag, 17.05.2025 Start ab 09:00 Uhr im Abstand von 10 bis 20 Minuten Bei Anreise am Vortag: Eine Übernachtung ist auf dem Tunierplatz kostenfrei möglich. Bitte dies vorher mit dem Organisator (s.o.) abstimmen.
Veranstaltungs-ort	Reit- und Fahrverein Bekhausen Turnierplatz - Auf dem Knollen 20, 26180 Rastede
Teilnahme-bedingungen	Der Geländecup – Vorausscheid ist offen auch für Nichtmitglieder der VFD Qualifikation: Die Reiter-Pferd-, Säumer-Tragtier- und die Fahrer – Gespannpferde – Paare sollten schon gewisse Erfahrungen im Gelände gesammelt haben und eine topographische Karte lesen können. Wir bewegen uns mit unseren Tieren im öffentlichen Verkehrsraum, es gilt daher die StVO und hier besonders §28 StVO.
Teilnehmer-gebühren	Teilnehmergebühr: 25,00 € VFD Mitglieder und Mitglieder des RuFv Bekhausen 20,00 € Kinder und Jugendliche zahlen jeweils 10,00 € Während des Rittes werdet ihr an der Pausenstation mit Süßigkeiten/Kuchen und Getränken versorgt. Ferner wird Essen und Trinken vor Ort zu kleinen Preisen angeboten. Die Nennung ist verbindlich und erst nach Eingang des Nenngeldes wirksam. Eine Abmeldung bis Nennschluss ist jederzeit möglich. Die Teilnehmergebühr wird dann zurückerstattet. Bei Abmeldung nach dem Nennschluss kann die Teilnehmergebühr nicht erstattet werden. Die Teilnahme eines Ersatzteilnehmers ist in diesem Fall möglich.
Teilnehmerzahl	Mindestteilnehmerzahl / Maximale Teilnehmerzahl Reiter: min. 5 / max. 25 Fahrer: min. 5 / max. 10 Gespanne Säumer: min. 5 / max. 15 Sollten mehr Nennungen eingehen, entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung-eingänge. Angemeldet ist, wer das ausgefüllte Nennformular und die unterschriebenen „Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen“ der VFD abgegeben und die Teilnehmergebühr auf das Konto der VFD Ammerland e.V. überwiesen hat.
Teilnehmer-gebühren überweisen auf:	Kontoinhaber: VFD Ammerland e.V. IBAN DE08280501000090583261 BIC SLZODE22XXX Betreff: GC 2025 und den Namen des Teilnehmers
Veranstaltungs-bedingungen	Es gelten die allgemeinen Veranstaltungsbedingungen der VFD Landesverband Niedersachsen und Bremen (Seite 6) und die speziellen Bedingungen des Veranstalters (Seite3)
Nennschluss:	Nennschluss incl. Eingang Teilnehmergebühr: 30.04.2025
Nennungen an:	Jantina Will, Tel.: 0176 978 51 481 Mail: bertiwill@ewetel.net oder per Post: Hankhauser Weg 40, 26180 Rastede

<p>Spezielle Veranstaltungs- bedingungen und Hinweise</p>	<p>Im Wettbewerb steht an erster Stelle der partnerschaftliche Umgang mit unseren Pferden. Darüber hinaus ist der Geländecup-Vorausscheid aufgeteilt in:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einem schriftlichen Fragebogen rund ums Pferd und das Geländereiten / -fahren oder Säumen • einem Orientierungsritt (ca. 15 - 20 km)/ -fahrt (ca. 25 km) oder Saumtour (ca. 10 km) nach Karte und • einem Trail- bzw. Geschicklichkeitsparcours (dieser ist auswendig zu reiten/zu fahren/ zu säumen oder ihr sucht euch selbst einen Vorleser. (Durch unterschiedliche Geschwindigkeiten im Gelände, kann es hier zu Wartezeiten kommen) <ul style="list-style-type: none"> ○ Gestartet wird ab 09:00 Uhr, Abstand je nach Gruppengröße ○ Es wird in 2-er bis 5-er Gruppen geritten oder gesäumt, Gespanne fahren einzeln ○ Einzelanmeldungen bei Reitern/Säumern werden zu Gruppen zusammengefasst ○ Gewertet wird jeder Reiter / Säumer / Gespann einzeln ○ Es findet eine Ausrüstungs- und Verfassungskontrolle statt, nur bei Bestehen darf gestartet werden, auch sind hier Sonderpunkte zu erzielen. Bitte seid pünktlich zur Startzeit am Kontrollpunkt. ○ Jeder Reiter / Säumer / Gespannführer erhält zu Beginn den Fragebogen, eine Kartenkopie mit eingezeichneter Strecke, eine Kopie des Trail- / Geschicklichkeitsparcours und den Laufzettel – bitte Kartentasche und Stift selbst mitbringen ○ Reihenfolge der Aufgaben: 1. Fragebogen, 2. Geländestrecke und 3. Trail- bzw. Geschicklichkeitsparcours ○ Es ist möglich, dass sich Reiter, Fahrer und Säumer begegnen ○ Blanke Kandaren und gebisslose Zäumungen mit Hebelwirkungen sind im Verlauf des gesamten Wettbewerbes einhändig zu führen ○ Hunde dürfen mitgeführt werden, sind aber auf dem Veranstaltungsgelände und an den Stationen an der Leine zu führen. Im Gelände gilt die gesetzliche Leinenpflicht. Bei der Abtritt-/Abfahrtskontrolle sind die Hunde vorzustellen ○ Hufschutz in eigenem Ermessen (wird empfohlen) ○ Gespanne nur mit Beifahrer; Beifahrer ist namentlich zu benennen ○ Fahrer unter 18 Jahre müssen eine Schutzkappe nach DIN-Norm und eine Sicherheitsweste tragen und von einem Erwachsenen mit Fahrschein begleitet werden ○ Für Beifahrer unter 18 Jahre besteht Helmpflicht ○ Säumen: Zugelassen sind alle Equiden, die führ- und verkehrssicher sind. Während der gesamten Veranstaltung ist das Saumtier durchgehend zu führen. Das Saumtier trägt das Gepäck nach den Richtlinien der VFD. Das Saumtier muss mit Packtaschen ausgestattet sein, die mit einem entsprechenden Volumen gefüllt sind (z.B. Handtücher, Heu). Zäumungen mit Hebelwirkung und reine Stallhalter sind nicht erlaubt. Eine ausreichende Einwirkung ist durch die Zäumung zu gewährleisten. Der Führstrick muss 3-4 Meter lang sein, ohne Panikhaken
---	---

Was sonst noch wichtig ist

- Bei Ankunft auf dem Parkplatz werden die Equidenpässe kontrolliert (im Original)
- Es besteht die Möglichkeit Paddocks aufzubauen. Bitte hierfür Paddockmaterial, Wassereimer und ggf. Heu selbst mitbringen. Die Paddockflächen sind wieder sauber zu verlassen (denkt bitte an einen Abäppler).
- Nach Nennschluss erhalten alle Teilnehmer per Mail ihre Startzeit und die Teilnehmer des GRC und SC auch ihre Trailaufgabe. Der Geschicklichkeitsparcours der Fahrer wird vor Ort bekanntgegeben.
- Minderjährige dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen (Aufsichtspflicht) teilnehmen. Die Begleitung kann bei Reitern auch außerhalb der Wertung und zu Pferd, zu Fahrrad oder zu Fuß erfolgen. Die Begleitperson ist auf der Nennung mit anzugeben und ein eigenes Nennformular ist auszufüllen.
- Der Vorausscheid gilt als Qualifikationsritt für den niedersächsischen Endausscheid im Oktober 2025
- **Die ersten 28 Nennungen erhalten Teilnehmershirts, alle erhalten Teilnehmerschleifen und Stallplaketten**

Wir wünschen euch allen viel Spaß und gutes Gelingen





Nennformular für den Geländecup Vorausscheid am 17.05.2025

Nennschluss 30.04.2025

Teilnehmer **Begleitperson v. Kids**
(ohne Wertung) **Reiter** **Fahrer** **Säumer**

Name: _____

Straße und Hausnr.: _____

PLZ und Ort: _____

Tel.: _____

E-Mail (bitte angeben): _____

Geb. Datum: _____

VFD-Mitglied: _____ im BzV _____

Mitgliedsnr.: _____

Evtl. Notrufnummer des Teilnehmers _____

Bei Gespannen: Name des Beifahrers _____

Bei Kindern und Jugendlichen:

Für die Dauer der Veranstaltung übernimmt
die Aufsichtspflicht/Begleitung (Name): _____

Die ersten 28 Nennungen erhalten ein Teilnehmershirt, daher Shirtgröße: _____

Pferd (e)/ Pony (s) (bei Mehrspanner zusätzlich das Beiblatt Pferd (Seite 7) ausfüllen)

Name: _____ Rasse: _____

Erkennungszeichen (ggf. Chip/Brand-Nr): _____

Lebendnummer: _____

Alter: _____ Stockmaß: _____ Geschlecht: _____

Landkreis (kreisfreie Stadt), in dem das Pferd beheimatet ist: _____

Heimatstall, in dem das Pferd beheimatet ist: _____

Besitzer, falls abweichend von Reiter mit Adresse: _____

Die Teilnehmergebühr von _____ Euro habe ich auf das in der Ausschreibung genannte Konto überwiesen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben. Ich habe die allgemeinen Veranstaltungsbedingungen (Seite 6 der Ausschreibung) gelesen, verstanden und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)

Bitte die anliegenden Veranstaltungsbedingungen der VFD Niedersachsen und Bremen e.V. lesen und auch unterschreiben, nur dann ist die Nennung gültig

Allgemeine Veranstaltungsbedingungen der VFD Landesverband Niedersachsen und Bremen e.V.



1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
2. Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss während der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Über die Dauer der Veranstaltung bleibt der Reiter/Fahrer/Besitzer des Pferdes Tierhüter im Sinne des § 834 BGB.
3. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen aus Sach- und Vermögensschäden frei, sofern diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen entstanden sind. Die Reiter/Fahrer/Pferdebesitzer tragen für sich und ihre Pferde die alleinige Verantwortung und haben den Veranstalter von eventuellen Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die durch sie, ihre Pferde oder ihre Helfer ausgelöst werden.
4. Die Reiter/Fahrer sind dem Tier- u. Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur-, Tierschutz-, Wald- u. Landschaftspflegegesetz, STVO usw.).
5. Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.
6. Zugelassen sind Pferde und Ponys deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen der Veranstaltung entsprechen. Die teilnehmenden Pferde/Ponys müssen, wenn in der Ausschreibung nichts anderes genannt, mindestens 4-jährig sein. Laktierende Stuten dürfen nicht teilnehmen, Hengste, Handpferde und Hunde nur nach Absprache.
7. Die Ausrüstung von Pferd und Reiter/Fahrer kann beliebig gewählt werden, muss aber zweckentsprechend und verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist nicht erlaubt, der Missbrauch von Sporen und/oder Gerte führt zum Ausschluss. Als Hilfszügel beim Reiten ist lediglich das laufende Ringmartingal erlaubt.
8. Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung, mangelnder Kontrolle durch den Teilnehmer oder gesundheitlicher Risiken für sich oder andere Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.
9. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an der Veranstaltung teilnehmen. Der Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Ausnahmen hiervon regelt die Ausschreibung. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung vorliegen.
10. Jeder Reiter sollte einen Helm tragen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche daraus resultierende Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen bei Veranstaltungen mit Pferd eine Schutzkappe nach DIN-Norm tragen.
11. Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfer ist Folge zu leisten.
12. Der Veranstalter ist berechtigt, einen Teilnehmer nach erfolgloser Abmahnung mit sofortiger Wirkung von einer Veranstaltung auszuschließen (Platzverweis). Zu den Einzelheiten wird auf die Satzung des Bundesverbandes der VFD §7 und die Strafordnung des Bundesverbandes der VFD (StrafOBV) verwiesen.
13. Nennungen müssen auf dem vorgesehenen Formular bis Nennungsschluss (Poststempel) eingehen. Es werden nur Nennungen mit gleichzeitiger Zahlung des Nenn- bzw. Startgeldes bzw. der in der Ausschreibung genannten Anzahlung entgegengenommen. Das Nenngeld ist per Überweisung mit Angabe der Veranstaltung und des Teilnehmers auf das in der Ausschreibung genannte Konto zu zahlen.
14. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss wird die Anzahlung nicht zurückerstattet, kann jedoch auf einen von ihm benannten Ersatzteilnehmer übertragen werden. Näheres dazu (z.B. weitere Kosten) regeln die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen.
15. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, in diesem Fall werden die Anzahlungen zurückerstattet.
16. Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, dass ich im Jahr der Veranstaltung kein bezahlter Sportler im Sinne des §67a Abs. 3 Abgabeordnung (AO) bin. Mir ist bekannt, dass ich andernfalls nicht teilnahmeberechtigt wäre.
17. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform, die Ausschreibung der Veranstaltung beinhaltet die speziellen Veranstaltungsbedingungen.
18. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die auf dieser Seite aufgeführten allgemeinen sowie die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Veranstalter auf Basis DS-GVO Art. 6 (1) b) & f) mit dieser Nennung erhobene personenbezogene Daten speichert, bearbeitet, verarbeitet und übermittelt. Des Weiteren ist mir bekannt, dass auf dieser Veranstaltung von mir oder meinen Begleitern gemachtes Foto- und Filmmaterial eventuell veröffentlicht wird. Näheres steht in der Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 DSGVO www.vfdnet.de/images/Registered/NDS-HB/LV-DSE.pdf

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

Beiblatt Pferd für Mehrspänner

zum Nennformular für den GC 2025

Endausscheid am 17.05.2025 in Rastede / Bekhausen - Fahrer



Teilnehmer Name: _____

1. Pferd / Pony

Name: _____ Rasse: _____

Erkennungszeichen (ggf. Chip/Brand-Nr): _____

Lebendnummer: _____

Alter: _____ Stockmaß: _____ Geschlecht: _____

Landkreis (kreisfreie Stadt), in dem das Pferd beheimatet ist: _____

Heimatstall, in dem das Pferd beheimatet ist: _____

Besitzer, falls abweichend von Reiter mit Adresse: _____

2. Pferd / Pony

Name: _____ Rasse: _____

Erkennungszeichen (ggf. Chip/Brand-Nr): _____

Lebendnummer: _____

Alter: _____ Stockmaß: _____ Geschlecht: _____

Landkreis (kreisfreie Stadt), in dem das Pferd beheimatet ist: _____

Heimatstall, in dem das Pferd beheimatet ist: _____

Besitzer, falls abweichend von Reiter mit Adresse: _____

Bei mehr als zwei Pferde/Ponys bitten wir weitere „Beiblätter Pferd“ dem Nennformular beizulegen.